

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1854

49 (23.6.1854)

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

**Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Rort,
Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

Nr. 49.

Offenburg, den 23. Juni

1854.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. No. 14201. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Musikproductionen sowohl von einheimischen als fremden Musikanten ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht stattfinden dürfen, und daß Wirtbe, welche derartige Productionen dulden, wie die Musikanten zur Strafe werden gezogen werden.

Oberkirch, den 18. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Offenburg. (Die Districte der Gerichtsvollzieher betr.) No. 19382. Infolge hohen Erlasses des Großh. Justizministeriums vom 10. d. M. No. 6047 wird hiermit veröffentlicht, daß die ausbühlsweise Verwendung des Gerichtsboten Herrmann eingestellt, und die frühere Districts-Eintheilung für die Gerichtsvollzieher wieder hergestellt wird, wornach, abgesehen von dem Gerichtsbotendienste der beiden hiesigen Amtsdiener Essinger und Kühner, dessen Umfang durch hohen Justizministerial-Erlaß vom 16. Februar d. J. No. 1858 bestimmt ist,

der I. District, bestehend aus

Offenburg, Bühl, Windschlag, Bohlbach, Griesheim, Weier, Waltersweiler, Schuttenwald, Altenheim, Müllen, Goldschweier,

dem Gerichtsvollzieher Jamm,

der II. District, bestehend aus

Ortenberg, Elgersweiler, Zunsweiler, Diersburg, Nieder-Kopfheim, Hofweier,

dem Gerichtsvollzieher Sugelmaier,

und der III. District, bestehend aus

Gengenbach, Zell, Kammerweiler, Durbach, Ebersweiler, Appenweiler, Urloffen,

dem Gerichtsvollzieher Seeberger

zugeheißt ist.

Offenburg, den 17. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Nicolai.

[1] **Offenburg** (Aufforderung.) No. 19579. Xaver Kammerer von Langhurst steht dahier wegen Entwendung von 6 Sester Brodmehl und 3 Sester Weizenmehl in Untersuchung, ohne daß bis jetzt der Eigentümer des Mehles ermittelt werden konnte. Der Bestohlene wird daher aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen zur Geltendmachung seiner Ansprüche und zur Einvernahme dahier zu stellen.

Offenburg, den 19. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Jungmann.

Achern. (Erkenntniß.) No. 17469. Da der Wittwer Nikolaus Kopp von Waldum der Aufforderung vom 7. v. M. No. 12445 keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzl. Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verurteilt. **Achern, den 16. Juni 1854.**

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Straferkenntniß.) No. 17333. Da Soldat Anton Berger von Sasbachwalden der Aufforderung vom 7. v. M. No. 12442 keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verurteilt. **Achern, den 16. Juni 1854.**

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) No. 6505. Soldat Georg Dietrich von Zieroldshofen hat sich auf unsere Aufforderung vom 22. April d. J. nicht gestellt; er wird deshalb des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verurtheilung in die Kosten, die Strafe wegen Desertion vorbehalten, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Rheinbischofsheim, den 15. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Exter.

Haslach. (Diebstahl.) No. 9337. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni d. J. wurde der Antonia Walter von Welschensteinach ein Schaf im Werth von 4 fl. entwendet, welches besonders daran kennbar ist, daß es keinen Wedel mehr hat.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 19. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 18905. Mathias Bollmer und Familie von Durbach beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Sammtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Dienstag den 27. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Offenburg, den 17. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Offenburg. (Bekanntmachung.) No. 19565. Die Wittwe des Johann Bärle von Ortenberg hat bei diesseitigem Gerichte um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird Statt gegeben, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Offenburg, den 17. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Nicolai.

Offenburg. (Ausschluß-Erkenntniß.) No. 19672. In der Sankt des Jakob End von Ortenberg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 13. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Nicolai.

Oberkirch. (Sant-Edict.) No. 14007. Gegen die Ehefrau des Handelsmanns **Mar Schrempf** von Oberkirch ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 8. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachsch-Ver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachsch-Ver- gleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Im Auslande wohnende Gläubiger werden angewiesen, einen an dem Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller ihnen zuzustellenden richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen und denselben längstens bis zur Tagfahrt hier nachdast zu machen, widrigens diese mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Oberkirch, den 9. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) No. 6451. Der schon seit Jahren in Amerika befindliche **Joh. Michael Braun** von Bodersmeier hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Wer noch Ansprüche an diesen Mann zu machen hat, hat solche

Donnerstags den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshülfe daber anzumelden.

Rheinbischofsheim, den 15. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erter.

Kork. (Schulden-Liquidation.) No. 6861. **Wilhelmine Mutschlechner** von Willstätt, welche sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben, hat nun um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 5. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der Mutschlechner mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen auf ihre Ansprüche später keine Rücksicht mehr genommen und deren Besuch willfahrt werde.

Kork, den 19. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoldstein.

Gengenbach. (Sant-Edict.) No. 10647. Gegen den Nachsch des **Johann Boschart** von Oberharmerbach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Samstag den 8. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachsch-Ver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und

Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gengenbach, den 14. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Haslach. (Sant-Edict.) No. 9156. Gegen die Verlassenschaft des **Joseph Decker**, Metzger von Hausach, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Freitag den 7. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachsch-Ver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachsch-Ver- gleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Haslach, den 16. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Wolfsach. (Sant-Edict.) No. 10838. Gegen Handelsmann **Salomon Thüringer** von Oberwolfach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Freitag den 7. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachsch-Ver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfsach, den 16. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vassermann.

Wolfsach. (Verbeistandung.) No. 10356. Der **Maria Fichter** von Lebengericht wurde wegen Geisteschwäche in der Person des **Matthias Fichter** von dort ein Beistand aufgestellt.

Wolfsach, den 7. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Offenburg. (Die Beobachtung der Gesindeordnung betreffend.) No. 1099. Da der herrannahende **Johannis-Tag** eines der vier gewöhnlichen Wanderziele für Dienstboten ist, so machen wir sowohl die Dienstherrschaften als die Dienstboten auf die Gesinde-Ordnung vom December 1833, insbesondere auf den § 6 derselben anmit aufmerksam, wornach die Dienstherrschaft den Austritt eines Dienstboten innerhalb 24 Stunden und bei 1 fl 30 kr. Strafe dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich anzuzeigen hat.

Offenburg, den 21. Juni 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

vdt. Huber.

Offenburg. (Das Tragen der Sennen betr.) No. 1098. Man bringt anmit die längst bestehende Verordnung, wornach die Sennen nur abgemacht und an ihren Stab gebun-

den getragen, und erst am Orte ihres Gebrauchs aufgestellt werden sollen, mit dem Anfügen für die hiesige Stadt in Erinnerung, daß die Zuwiderhandelnden in die hierfür geordnete Strafe von 15 fr. bis 1 fl. unnachlässig verfallen werden sollen.

Offenburg, den 21. Juni 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer.

vdt. Huber.

Hofmeister. (Weinverkauf.) Die hiesige Gemeinde verkauft noch circa 20 Ohm 1853er Wein in kleinen Abtheilungen, jedoch nicht unter 30 Maas, die Maas zu 9 fr.

Hofmeister, den 15. Juni 1854.

Der Gemeinderath.

Wörter.



Griesheim. (Kuhversteigerung.) Am Montag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt Mathäus Sachs Witwe eine gute Milchkuh in ihrer Bedausung versteigern.

Griesheim, den 22. Juni 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

[1] Offenburg. (Fahrniß-Versteigerung.) Dienstags den 4. Juli und die darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden in der Behausung des Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert: ein wohl-erhaltener Flügel, Bettwerk, Schreinwerk, mehrere Canapees und Stühle, Porcellan- und Glaswaaren, Spiegel und sonstiger allgärtiger Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 21. Juni 1854.

J. B. Villet.

Thiergarten, Amts Oberkirch. (Haus- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.) Der Unterzeichnete ist wegen besondern Verhältnissen gezwungen, seine sämtlichen Liegen-schaften, bestehend in:

einem neu von Stein erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Oekonomiegebäude auf der Hubeneck, 2 Gärten, ca. 8 Morgen guten Landäckern, 4 Morgen guten Wiesen, 1 1/2 Morgen Wald und 16 Storchhausen Neben in guter Lage

je nachdem sich Liebhaber finden, entweder unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Thiergarten, den 17. Juni 1854.

Anton Walz.

Thier.

Auf der Gasfabrik in Baden ist sehr guter Steinkohlen-Beer, das Pfund à 1 fr., aber bei Abnahme von 5 Centn. auf einmal à 1 fl. pr. Str. zu haben.

Dieser Beer eignet sich vorzüglich zum Anstreichen aller hölzernen und steinernen Gegenstände, als: Wagen, Ackergeräthschaften, Gartenumzäunungen, Pfählen u. s. w., an welchen er das Eindringen der Feuchtigkeit verhindert, dieselben somit vor Fäulniß bewahrt und stets in dauerhaftem Zustande erhält.

Gefällige Aufträge werden prompt besorgt, Fässer billigt berechnet.

Baden, im Mai 1854.

Die Direction der Gasfabrik.

Guillard.

Für einen Chirurgen.

Wegen Auswanderung ist auf dem Lande ein Geschäft billig zu verkaufen, und zwar ein Wohnhaus mit einem gut eingerichteten Schröpfbad von ausgedehnter Rundschaft, nebst einer guten Barbierkundschaft; auch lassen sich der bequemen Lage wegen Fluß- und warme Bäder leicht einrichten. — Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

[3] Unterentersbach. (Geld auszuleihen.) Michael Kammerer in Unterentersbach, Amts Gengenbach, hat als Vormund des Andreas Isenmann von da, 880 fl. Pflegschaftsgeld gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 pCt. auszuleihen.

Marlen. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Heiligenfond können 150 fl. gegen gefegliches Unterpfand in Grundstücken dargeliehen werden.

Rechner Boscher.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) In hiesiger Zunftkasse liegen 100 fl. zum Ausleihen gegen doppeltes Unterpfand parat.

Zunftrechner Anselm.

Kork. (Geld auszuleihen.) Gemeinderath Wegel in Kork hat 300 fl. Abwesenheits-Pflegschaftsgeld gegen doppelte gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Bottenau. (Geld auszuleihen.) Georg Obrecht in Bottenau (Gemeinde Durbach) hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.



[3] Gengenbach. (Anzeige.) Bei Bäckermeister Dörenbacher in Gengenbach ist gute Essighefe zu haben.

[1] Offenburg. (Wohnungs-Vermietung.) Messerschmied Rudolph Nerlinger hat den obern Stock seines Hauses mit 4 Zimmern sammt Zugehörde, auf den 20. Aug. beziehb., billig zu vermieten.

[1] Offenburg. (Wohnungen zu vermieten.) Maler Adam hat die Wohnung im zweiten Stock in seinem Hause an der Bahnhofstraße bis 1. September und ferner in seinem Hause in der Gerbergasse die Wohnung im dritten Stock bis 1. August zu vermieten.

[1] Offenburg. (Heugras-Verkauf.) Den diesjährigen Heugraderwachs von 1 1/2 Tauen Matten im Seewinkel verkauft aus freier Hand E. L. Kohler in der Kinzigvorstadt.



Vieh-Verkauf.

Ein junger Rigi-Farren, reiner Race, nebst zwei trächtigen Fährkühen sind zu verkaufen. — Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

[3] Haslach im Kinzigthal. (Lehrlings-Aufnahme.) Bei Sattlermeister Wendelin Zätle in Haslach kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen sogleich in die Lehre eintreten.

Offenburg. (Scheuer-Vermietung.) Glasermmeister Minner's Witwe will ihre Scheuer in der Gerbergasse zur Benützung für nächste Hernte vermieten.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nro. 29 enthält eine Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wornach die Großh. Regierung dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein beigetreten ist, und der Anschluß mit dem 1. k. M. Juli in Vollzug gesetzt werden soll. Dieser Verein umfaßt nun Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin und das Königreich der Niederlande.

— Großherzogl. Steuerdirection hat unterm 9. v. M., Nr. 7558, verordnet, daß der Verkauf der Stempelimpresen zu Heimathscheinen den Untererhebern von nun an gänzlich abgenommen und die Großh. Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter beauftragt seien, solche Impresen künftig unmittelbar an die Bürgermeister abzugeben, denen die geordnete Debitgebühr von 3 fr. vom Gulden bewilligt sei.

— Die Sitzungen des Schwurgerichts zu Freiburg für das zweite Quartal d. J. beginnen am 26. d. M. und dauern bis zum 7. Juli. Es kommen darin zur Verhandlung: eine Anklage wegen Brandstiftung; eine Anklage wegen Münzfälschung (gegen Basil Schub von Großweier und

vier andere Mitschuldige von Rothweil); eine Anklage wegen boshafter Zahlungsfüchtigkeit; zwei Anklagen wegen Raubs; eine Anklage wegen Fälschung öffentlicher Urkunden und 7 Anklagen wegen gefährlichen Diebstahls. Die Zahl sämtlicher Angeklagten beträgt 20.

— Die Sitzungen des Schwurgerichts zu Mannheim am 13., 14., 16. und 17. d. M. boten zwei nicht uninteressante Straffälle dar. Am 13. und 14. wurde über die Anklage gegen Nathan Bär von Untergrombach, wohnhaft zu Graben, wegen Betruges, am 16. und 17. über die Anklage gegen die Ehefrau des Martin Schmitt, Theresia geb. Knapp, von Balsbach, Amts Eberbach, wegen Vergiftung, und gegen deren 15jährige Tochter Katharina Schmitt, wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen, verhandelt. Der ersterwähnte dieser Fälle betrifft jene äußerst raffinierte und freche Betrügerei, welche schon im Drt. Boten Nr. 88 vom vorigen Jahre erzählt wurde. Nathan Bär und drei Israeliten aus dem Elsaß, Adolph Klum von Wolfesheim, Salomon Schweizer von Niedermair und Moritz Ezechias Levi von Weg, verübten am 27. Oct. v. J. an der Wirtin zum grünen Baum in Huttenheim unter allerlei Vorspiegelungen einen Betrug von baaren 1500 fl. Bär stand allein vor dem Schwurgerichte; er wurde von den Geschworenen des Betruges für schuldig erklärt und zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Seine drei Mitschuldigen, welche über den Rhein entwichen, wurden zwar in Straßburg arreſtirt, und die noch bei ihnen vorgefundene Hälfte der abgeschwindelten Summe den betrogenen Eheleuten wieder zugestellt; aber da ein nicht in Frankreich und gegen nicht Franzosen begangenes Verbrechen in Frage steht, so werden sie von den französischen Gerichten nicht verfolgt. Es ist daher das Aufwachen-Verfahren gegen dieselben eingeleitet worden, d. h. der Schwurgerichtshof wird ohne Zuzug der Geschworenen über sie erkennen. — Der oben erwähnte zweite Fall betraf den Versuch einer Schwiagertochter, ihre Schwiegereltern mittelst Giftes aus dem Wege zu räumen. Zwischen Theresia Schmitt, der Schwiagertochter der Valentin Schmitt'schen Eheleute, und diesen Letzteren selbst bestanden schon seit längerer Zeit Mißhelligkeiten ernstlicher Art, die ihren Ursprung darin fanden, daß Theresia Schmitt und ihr Ehemann ein nicht unbedeutendes Leibgeding an die Valentin Schmitt'schen Eheleute zu entrichten hatten. Diese Eheleute hatten bereits vor 15 Jahren ihr Vermögen unter dem Vorbehalte jenes Leibgedings und um einen gewissen Anschlag übergeben. Auch hatten sie sich den Wohnsitz in dem übergebenen Hause vorbehalten. Die Valentin Schmitt'schen Eheleute und die Martin Schmitt'schen Eheleute pflegten stets im gemeinsamen Backofen gemeinschaftlich zu backen, so jedoch, daß der Teig gesondert zugerichtet wurde. Am 11. Januar d. J. fand wieder ein solches gemeinschaftliches Backen Statt. Es geschah, daß einige Kuchen und Brode vor dem Einschleßen in den Backofen einige Zeit in der Küche standen, während sich die Valentin Schmitt'sche Ehefrau außerhalb derselben befand. Jene Kuchen und Brode waren somit eine Zeit lang der alleinigen Obhut der Theresia Schmitt und der Tochter derselben, der Katharina Schmitt, anvertraut. Diese Zeit scheint dazu benützt worden zu sein, phosphorhaltige Zündmasse, die von Streichzündhölzern abgeschabt worden war, in den Teig zu kneten. Der Genuß einiger der Brodlaibe und der Genuß eines Kuchens hatte bei Valentin Schmitt und vier Mitgliedern der Familie derselben Krankheitserscheinungen zur Folge, die auf Phosphorvergiftung deuten. Die Verhandlung, der es nicht an interessanten Momenten fehlte, schloß damit, daß die 15jährige Katharina Schmitt der ihr zur Last gelegten Beihilfe freigesprochen, Theresia Schmitt aber der mit dem bestimmten Vorsatze, ihre Schwiegereltern zu tödten, unternommenen Vergiftung für schuldig erklärt, und daraufhin zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

— In Kirchzarten bei Freiburg kam am 17. d. M. ein Knecht auf eine sonderbare Weise um das Leben. Er war auf dem Heuboden mit Herunterhaken von Dehnt beschäftigt, als der Dehntstock einfiel und ihn theils erdrückte, theils erstickte.

Konstanz, 17. Juni. (R. Z.) Am Frohnleichnamsfeste zeigte sich der neue Thurm unseres Münsters zum ersten

Male in seiner ganzen Schönheit, indem Abends zuvor das letzte Gerüst an seinem untern Theil entfernt worden war. Der Innbau desselben wird auch bald fertig werden, und man muß es rühmend anerkennen, daß an dem Münsterbau mit der größten Energie und Raschheit gearbeitet wird. Eine Regierung, welche eine katholische Hauptkirche in solch großartiger Weise restaurirt, sollte wahrlich nicht den Anseindungen und Verdächtigungen ausgesetzt sein, welche ein Theil der clericalen Partei gegen unsere Staatsregierung gewagt hat. Die sich stets gleichbleibende loyale Haltung der fast ganz katholischen Bevölkerung des Seekreises bezüglich des Kirchenstreites zeigt übrigens, daß man bei uns die Bestrebungen der Regierung richtiger zu würdigen weiß.

Heidelberg, 14. Juni. (B. Z.) Kürzlich wurde der hiesige Oberamts-Registrator Fink, ein zur katholischen Confession übergegangener Protestant, wie man sagt wegen seiner extremen ultramontanen Richtung vom Amtsvorstand suspendirt. Wenige Tage darauf wurde er in Rehl wegen Mangels an Ausweis arreſtirt, und im Besiz von Empfehlungsschreiben des Frdn. v. Adlam von Hugstetten und des Rechtspraktikanten Dr. Maas von Freiburg, eines getauften Israeliten, getroffen, worin Fink als Märtyrer bezeichnet war. Als man nun die Effekten dieses Märtyrers untersuchte, fand man nicht allein gegen 2000 Exemplare des neuerdings viel in Heidelberg verbreiteten, in Stuttgart gedruckten Flugblattes „Ein Licht“, sondern auch einen ganzen Nachschuß sonstiger ultramontaner Flugchriften. Hier bewahrt sich denn wieder das alte Spruchwort: „Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.“

Aus dem Unterrheinkreise, 14. Juni. (Schw. M.) Wir sind jetzt so weit am Ende der Bewegung in dem nördlichen Theile unseres Kreises, daß man voraussichtlich die Hoffnung derjenigen als gescheitert betrachten kann, welche ein Umsichgreifen der Gährung zu offener Empörung und dadurch ein Nachgeben der Regierung in Aussicht stellten. Fragt man sich, wie die Frage wegen Verwaltung des Kirchenvermögens, welche sonst von den Stiftungsvorständen im ganzen Lande mit unerschütterlicher Loyalität begriffen und aufgenommen wurde, hier in Wirkungen sich äußern konnte, wie sie sonst im 19. Jahrhundert unmöglich erschienen und nur in den politischen Aeußerungen der Jahre 1848 und 1849 Gegenstücke fanden; so finden sich außer der geringen Bildungsstufe der Bewohner jener Gegenden, die zu leichtgläubiger Annahme des ungereimtesten Vorgebens bereit ist, auch andere erklärende Ursachen in den Untersuchungsacten. Nicht das Vorgeben allein, man wolle die Leute protestantisch machen, was doch nur vereinzelt und in heimlichem Gespräche oder in den Andeutungen aufreizender Blätter des Auslandes sich aussprach, sondern wirksamere Mittel wurden angewandt. Personen von einer Bildungsstufe, welche sich über die des gemeinen Mannes erhebt, wurden durch die Aussicht geängstigt, welche ihre Seelsorger ihnen geradezu eröffneten, durch die Aussicht, nicht nur ihr ewiges Seelenheil gefährdet zu sehen, wenn sie der Regierung gehorchen, sondern geradezu in nächster Zeit vom Erzbischofe mit kirchlichen Censuren, mit dem Ausschlusse aus der Gemeinschaft des katholischen Christenthums bedroht zu sein. Eine andere Vorspiegelung war nicht minder geeignet, die Massen der Unbemittelten aufzuregen. Man deutete nicht bloß an, man sagte geradezu, die nächste Folge der Aussicht des Kirchenvermögens durch den Staat werde sein, daß ihnen die Kapitalien aufgeföhnt würden, welche ihnen von den Kirchenfabriken angeliehen wären. Daß unter solchen Umständen die Aufregung sich selbst in gegenseitigem Aufstacheln äußerte, ist weniger zu verwundern, als daß diese Aufstritte der Ungeheuerlichkeit von keinem größeren Belang waren.

Aus dem Taubergrunde, 13. Juni. (Schw. M.) Heute zieht die Executionsmannschaft von Grünsfeld nach Heßfeld, von dort ohne Zweifel nach Oberlauda, und dann wird, hoffen wir, ihre theure Thätigkeit für unsere Gegend das gewünschte Ende erreicht haben. Die dadurch verursachten Kosten fallen zwar, wie billig, nicht den Gemeinden als solchen zur Last, sondern denjenigen Personen, welche als Urheber der Unordnungen bezeichnet sind; aber natürlich nur um so härter wurden sie von den in dieser Weise Be-

troffenen empfunden, zumal in gegenwärtiger Zeit der Theuerung. So wurden dem in Untersuchung befangenen Stadtpfarrer Kumbach in Bischofsheim 25 Mann zur Unterhaltung zugetheilt. Da der Mann 18 fr. Taschengeld erhielt und die Wirth, bei denen viele der Betheiligten die unlieben Gäste in Kost gaben, täglich einen Gulden berechneten, so mögen die Kosten, welche die vier Executionstage allein in Bischofsheim ausmachen, wohl die Summe von etwa 2700 fl. erreichen.

Von der badischen Bergstraße, 10. Juni. Seit mehreren Jahren sind die Kirschen nicht so gut bei uns gerathen als heuer. Es sind daher schon einige Wochen in den Hauptkirschenorten Handschuhsheim und Dossenheim Käufer aus den verschiedensten Gegenden. Das Pfund wird in größeren Partien in der Regel mit 4 Kreuzer bezahlt, wenn die Waare sehr gut ist, seltener nur mit 3 und 3½ Kreuzer. Der Kirschenfegen ist so groß, daß einzelne Landwirthe in den erwähnten Orten, wenn die Preise nicht allzu sehr sinken, 200 fl. und darüber lösen und auf jedes der beiden Orte unter gleicher Voraussetzung etwa 30,000 fl. kommen mögen. Wie früher, so geht ein großer Theil der Kirschen den Rhein hinab nach Köln, Rotterdam, London u. s. w.; außerdem aber wurden durch die Eisenbahnen viele Absatzwege eröffnet. Eine vielleicht noch größere Masse dieses Productes geht jetzt nämlich auch nach Darmstadt, Frankfurt, Würzburg, Ulm, Augsburg, München u. auf Eisenbahnen. In die entferntesten Orte, wie nach London, werden nur solche Kirschen angekauft, die noch nicht ganz reif sind.

Württemberg. Nach dem „Staatsanzeiger“ hat in Edelfingen, D.A. Mergentheim, gestern bei dem Amtsantritt des Pfarrers Schönbuth von Wackbach ein kleiner Krawall stattgefunden, da die dortigen Bewohner den seitherigen Pfarrverweser zum Geistlichen haben wollten, was aber nicht sein konnte. Zu irgend welchen Thätlichkeiten ist es indeß in Edelfingen nicht gekommen; die Demonstration war eine ziemlich friedliche.

Bayern. München, 15. Juni. (Pf. Z.) Das Festprogramm für die Eröffnung der großen Industrienausstellung ist vollendet. Die betreffenden Feierlichkeiten werden einen großartigen Charakter haben. Die Eröffnung des Glaspalastes geschieht (am 15. Juli) durch K.K. den König und die Königin, im Beisein des ganzen Hofes, aller Minister, des diplomatischen Corps, der höheren Beamten und Militärpersonen der Residenz, der Ausstellungs-Commission mit ihrem Präsidenten, der auswärtigen Ausstellungs-Commissäre u. Die Ausschmückung im Innern des Glaspalastes ist schon weit vorgeschritten, auch hat die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände bereits begonnen.

— Auf der Augsburg-Ulmer Bahn fuhr dieser Tage ein Bahnbeamter mit, wollte, als der Zug noch im Gange war, von der Locomotive herabspringen, blieb aber mit dem Rocke hängen und kam unter die Räder, so daß er nach einigen Stunden unter den gräßlichsten Schmerzen starb.

Nassau. Eßternach, 7. Juni. Die Procession des H. Willibrodus, die so einzig in ihrer Art dasteht, wurde auch in diesem Jahre mit großer Feierlichkeit und unter Auströmen einer außerordentlichen Menschenmasse gehalten. Man schätzt die Zahl der Springenden auf 8000; mindestens eben so viele mochten dem Zuge folgen. Die Procession geschieht in der eigenthümlichen Weise, daß man nur springt, statt zu gehen, und zwar immer 2 Schritte vorwärts und dann wieder einen zurück u.

Preußen. Berlin, 15. Juni. Dem Schw. Merkur wird von hier folgende Mittheilung gemacht, für deren Richtigkeit zu bürgen, natürlich seinem Correspondenten überlassen bleibt: „Der letzte und entscheidende Schritt zur Lösung des verschlungenen Knotens ist nunmehr geschehen: Graf v. Bismarck, der Se. Maj. den König bis Sterben begleitete, überbringt ein eigenhändiges Schreiben unseres Monarchen an seinen kaiserlichen Schwager, worin er Letzteren dringend zu einer Zusammenkunft in der Nähe der preussisch-russischen Grenze einladen läßt. Alle officiösen und halb-officiösen Wiederlegungen dieser Nachricht verdienen keinen Glauben. Es geschah gleichfalls mit Rücksicht auf die eventuelle Zusammenkunft beider Monarchen,

daß der Prinz von Preußen mit dem König in Königsberg zusammentrifft. Die Inspection der Infanterieregimenter in Preußen und Posen ist bloß der ostensible Grund. Nimmt der Kaiser von Rußland die Einladung nicht an, und erfolgt eine ablehnende Antwort auf die österreichische Note vom 3. Juni, so werden sofort nach der Rückkehr des Königs 150,000 Mann mobil gemacht. Dies ist der Stand der Sache.“

Sachsen. Leipzig, 16. Juni. Heute früh 5 Uhr wurde der seit längerer Zeit hier in Haft sitzende dreifache Mörder und Brandstifter, Namens Ebert aus Drossen, auf den Richtplatz gebracht und dort mit dem Fallschwert hingerichtet.

Oesterreich. Die Kriegsvorbereitungen Oesterreichs dauern in der umfassendsten Weise fort. Nach der „Fr. P.-Z.“ werden die Armeecorps in Siebenbürgen fortwährend verstärkt; das bei Großwardein unter dem Befehl Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl Ferdinand zählt bereits 70,000 Mann, das bei Kronstadt concentrirte 30,000 Mann; ebenso erhalten die in und um Semlin aufgestellten Truppen immer neue Verstärkungen, und es sind bereits die entsprechenden Anordnungen getroffen worden, damit für den Fall, daß österr. Truppen in Albanien und Serbien einrücken, die in Semlin und im Banat aufgestellten Armeecorps durch Zugänge aus dem Innern ergänzt werden. Auch spricht man von einer neuen Rekrutirung von 50,000 Mann, die jedoch nur für den Fall stattfinden soll, daß die österreichische Note abschlägig beantwortet wird. Sämmtliche Regimenter der drei galizischen Armeecorps haben bis zum 20. d. M. in ihre Stationen einzurücken. F. J. M. Graf Schlick ist von Prag, wo er während der Anwesenheit der Majestäten verweilte, nach Lemberg abgereist, wo derselbe sein Hauptquartier hat.

— Der französische „Moniteur“ bestätigt die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und der Pforte ein Vertrag, die eventuelle Besetzung der Moldau und Walachei durch österreichische Truppen betreffend, abgeschlossen worden ist.

Italien. Rom, 10. Juni. Die „Kölnische Zeitung“ versichert, daß die römische Curie jetzt, nachdem sie genauere Aufschlüsse über den badischen Kirchenstreit erhalten, eine bei Weitem nicht mehr so scharfe Haltung gegen den Grafen v. Leiningen beobachtet, wie anfänglich. Unter den bezüglich den Thatsachen habe Letzterer besonders auch die mit starkem Accente hervorgehoben, daß seine Regierung das katholische Kirchenstiftungsgut nie in irgend einer Weise angegriffen oder durch ihren Verwaltungsmodus nach dem Beispiel der meisten andern deutschen Staaten verkürzt habe, obgleich ihr der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 den günstigsten Anlaß schon früher dazu geboten. Man werde diese strenge Gerechtigkeitsliebe in Rom gebührend anerkennen.

Frankreich. Im Moseldepartement kam dieser Tage der unerhörte Fall vor, daß ein Conscriptionspflichtiger seinen Vater ermordete, um seine Mutter zur Witwe zu machen und dann als deren einziger Sohn vom Kriegsdienst befreit zu sein.

England. London, 19. Juni. In Folge einer Rede Lord Lindburs erklärte Lord Clarendon, am Ende dieses Monats habe Oesterreich 300,000 Mann vollständig ausgerüstet auf den Beinen und werde mit Genehmigung der Pforte die Donaufürstenthümer besetzen, wenn dieselben von den Russen geräumt seien. — Lord Aberdeen erklärte, der Krieg mit Rußland sei ein streng defensiver; er werde alle Anstrengungen zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens machen.

Rußland. Ein Brief aus St. Petersburg, 27. Mai, im Londoner Sonntagsblatt Britannia erwähnt der Wallfahrt der Großfürstin Czarowna, Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers, der Großfürstin Alexandra Josephowna und der Großfürstin Maria Nikolajewna nach dem berühmten Kloster Troizkoi Sergien Lamra (d. h. Dreifaltigkeitskloster des heil. Sergius) bei Moskau, und bemerkt: „Der heil. Sergius, Gründer dieses Klosters im 14. Jahrhundert, liegt da begraben. Peter der Große flüchtete sich dahin während des Aufstandes der Strelitzen. Dieses Kloster, das größte

in Rußland, sozusagen der russische Escorial, enthält in seinem Umfang 9 Kirchen, einen kaiserlichen Palast, ein Seminar und zahllose Wohnungen für Pilger. Zur Zeit der Kaiserin Katharina besaß dasselbe über 100,000 männliche Leibeigene als Privateigenthum. Die Einfassungsmauern sind mehr als 4000 Fuß lang, 25 bis 40 Fuß hoch und 20 Fuß dick. Acht hohe Thürme flankiren die Mauer. Das ganze Dach der Hauptkirche, in welcher das Grab des heil. Sergius, ist massiv verguldet und das silberne Kirchengewölbe wird von den Russen auf die fabelhafte Summe von 600 Millionen Rubel geschätzt. Die Himmelfahrtskirche ist berühmt wegen ihrer Glocken, von denen die schwersten 1400, 5400 und 6400 Pfund wiegen. Das Seminar beherbergt 300 Candidaten des Priesteramts und das ganze Kloster 1100 Mönche, während Schaaren von Wallfahrern ein- und ausströmen.

Griechenland. Nach einer Mittheilung aus Athen vom 5. Mai wird der griechische Gesandtschaftsposten in Konstantinopel in Kürze wieder besetzt werden. Hr. Deliant, der schon einmal Gesandter in Konstantinopel gewesen, wird als für diesen Posten bereits bestimmt bezeichnet.

Türkei. Aus Borna wird vom 1. d. berichtet: 20,000 Mann französischer und 8000 Mann britischer Truppen sind hier eingetroffen und liegen 6 Lieues von der Stadt entfernt. Sie haben eine starke Position inne. Sobald sämtliche hieher bestimmte Hülfsstruppen angelangt sind, was bald der Fall sein wird, wird dieses Heer, wie es heißt, mit Unterstützung der Flotten über die Donau rücken und den Russen in den Rücken fallen. Die Flotten liegen bei Borna. Eine Division, die gegen Napa beordert war, ist wieder zurückbehalten worden.

— Eine tel. Depesche aus Bucharest vom 12. Juni meldet: Fürst Paskewitsch ist bei einer Reconnoissance vor Silistria am 9. d. durch einen Bombensplitter verwundet worden. Er hat eine Contusion am rechten Schenkel erhalten, die indeß nicht bedeutend ist. Am 10. d. konnte er jedoch den Fuß noch nicht bewegen.

Geschichte der Türken.

(Fortsetzung.)

Sultan Mohammed zog nun im folgenden Jahre selbst in den Kampf; das Heer bewegte sich nach den Ebenen von Erlau. Die Festung der Stadt wurde zur Uebergabe aufgefordert, und als diese nicht erfolgte, erstürmte. Drei Tage nacheinander wurden nun drei Schlachten geliefert zwischen den Osmanen und dem zum Entsatz Erlaus zu spät gekommenen Erzherzog Maximilian und Sigismund, Fürsten zu Siebenbürgen. Die Hauptschlacht war von den Deutschen und Ungarn schon gewonnen, als sie sich in zu großer Sicherheit der Plünderung überließen und nun von den herbeieilenden türkischen Hülfsstruppen gänzlich geschlagen wurden. Als Sieger kehrte der Sultan nach Konstantinopel zurück, wo er glänzend empfangen wurde. Den Oberbefehl über das Heer in Ungarn hatte der Wesir Mohammed Sadrudbi erhalten, führte aber den Krieg ohne sonderliches Glück. Den Feldzug im Jahre 1598 eröffnete der Verlust Raabs. Durch diese Unglücksfälle nahm die Achtung vor Sultan Mohammed immer mehr ab; er verfiel in Schwermuth und wurde 1603 ein Opfer der Pest.

Unter Mohammed war das Reich immer mehr und mehr verfallen; durch Abweichung von den Staatsgrundgesetzen bereitete er den Ausbruch des Verderbens durch Soldatenaufstand und Länderaufrehr vor. Den erledigten Thron bestieg Ahmed I., und zwar ohne ihn zuvor mit Bruderblut zu besetzen, was seit Mohammed II. oft geschehen war. Unter Ahmed erhielt sich das Reich wenigstens äußerlich noch in einigem Ansehen. Ahmed selbst aber wurde durch das Haremleben sittlich verdorben und geschwächt. Im Jahre 1605 zog der Großwesir wieder nach Ungarn in den Krieg, gelangte vor Ofen an und bemächtigte sich dieser Festung. Im folgenden Jahre wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, ohne aber zu Ende geführt zu werden. Die Feindseligkeiten begannen wieder und die Türken eroberten die Festung Gran. Endlich verglich man sich 1606 auf eine

für die Türken ungünstige Weise. Auch in Asien hatte sich das Glück von den Osmanen gewendet und Ahmed verließ bei seinem Tode, 1617, das Reich in steigender Verwirrung.

Das Lobenswertheste von Ahmed sind seine Bauten und frommen Stiftungen, der Bau der seinen Namen tragenden Moschee mit sechs Thürmen auf dem Hippodrom, mit Academie, Armenkirche und Irrenhaus.

Ahmed's Nachfolger war sein Oheim Mustafa, ob schon ihn Blödsinn nach dem Staatsgrundgesetz von der Erbfolge ausschloß. Doch schon nach wenig Tagen ward er in sein voriges Zimmer eingesperrt und Ahmed's ältester Sohn Osman II. als Sultan anerkannt, am 26. Februar 1618. Osman war erst acht Jahre alt und vertrieb sich die Zeit mit kindischen Spielen, während sein Lehrer Dilaver bald als Großwesir die Regierung führte. Später entwickelte Sultan Osman kriegerische Talente, bezug aber den Fehler, sich die Janitscharen durch theilweise Absetzung derselben zum Feinde zu machen. Diese erregten 1622 einen furchtbaren Aufstand; der Großwesir Dilaver ward ermordet und der eingekerkerte Mustafa wieder auf den Thron gesetzt und Osman in den Kerker geworfen, in welchem man ihn nach wenig Stunden ermordete. Die Kraft des Staates wurde immer mehr geschwächt; der Pascha von Syrien und der von Mesopotamien erhoben sich gegen Mustafa. Ebenso benutzte der König von Persien die Gelegenheit, einige ihm abgenommene Provinzen wieder zu erobern. In der That regierte jetzt nur noch die Großwesire. Der Uebermuth der Janitscharen wuchs von Stunde zu Stunde und die meisten Provinzen achteten nicht mehr auf die Befehle der Pforte. Man stellte dem Volke die Nothwendigkeit der Absetzung des Sultans vor; diese erfolgte und Murad IV. bestieg den Thron in seinem zwölften Jahre unter der Anwartschaft seiner Mutter. Er mußte sich später den kraftvollsten und unternehmendsten Sultanen des Reiches anzureihen. Die Empörer wurden geschlagen und bestraft, und auch Persien wurde 1635 gedemüthigt. Bald darauf, 1646, starb Murad. Um kräftig auftreten zu können, ward er Tyrann im vollen Sinne des Wortes und übte als solcher die gräßlichsten Schandthaten aus. Dessenungeachtet muß ihm die Geschichte das Zeugniß ausstellen, daß er unter den gegebenen Verhältnissen die Macht des Reiches von Neuem kräftigte, den Länderaufrehr bezwang und die Einkünfte und Truppen des Reiches vermehrte und zu neuem Ansehen brachte.

Auf Murad IV. folgte in der Regierung sein Bruder Ibrahim. Aus dem berückigten Käfig begab er sich in den Thronsaal, um die Huldigungen der Reichswürdenträger entgegenzunehmen. Ibrahim überließ sich ganz den Freuden und Genüssen des Harems; seine Mutter und der Großwesir Mustafa leiteten die Regierungsgeschäfte. Der Unwille gegen den Sultan ward im Volke und besonders im Heer immer größer. Der Mufti stellte sich 1649 an die Spitze von 30,000 Mann, unter welchen sich die nicht bezahlten Janitscharen befanden, und erklärte den Sultan kraft seines Amtes durch ein Fetwa für unfähig zur Regierung. Die Janitscharen nahmen den Sultan im Serail gefangen und brachten ihn in sein Gefängniß zurück, wo sie ihn ermordeten. Sein ältester Sohn Mohammed IV. ward sein Nachfolger.

Dieser hatte bei seiner Thronbesteigung eben das siebente Jahr erreicht, regierte also nur zum Schein, während der That nach der Harem und der Großwesir regierten. Umtriebe im Serail zwischen Großmutter und Mutter des Sultans beunruhigten die erste Zeit seiner Regierung. Auch die Sipahi sigen wegen Verweigerung einer nachgefügten Gehaltszulage unruhig zu werden an, und es brach ein förmlicher aufstand unter ihnen aus, der nur mit Gewalt unterdrückt werden konnte. Diese Vorgänge in der Hauptstadt wirkten sehr nachtheilig auf die Provinzen, wo ebenfalls Unruhen ausbrachen. Unter solchen Verhältnissen konnte auch der Krieg mit Venedig auf der Insel Kreta und in Dalmatien nicht mit Erfolg fortgeführt werden. Vergebens belagerte man 1650 die Insel Candia. Im Jahre 1651 wurde die Mutter des Sultans, die Valide, welche mit Kraft zu regieren versuchte, in Folge einer Palastrevolution ermüdet. Verbannungen und Hinrichtungen waren die Folge davon. Im Jahre 1659 erschien der Großwesir Kruperti, nachdem

er die neuen Schlösser der Dardanellen hatte aufbauen lassen, mit einem Heere in Siebenbürgen, welches sich der türkischen Herrschaft wieder entziehen wollte. Die Türken plünderten das Land unbarmherzig aus und mordeten die Einwohner; zugleich aber bemächtigten sie sich der wichtigen Festung Großwardein. Um die Herrschaft über Siebenbürgen stritten sich damals zwei Fürsten: Klemen und apasi; der Letztere wurde von der Pforte, der Erstere von Oesterreich unterstützt. Dies gab Anlaß, daß der Krieg zwischen Oesterreich und der Pforte wieder ausbrach. Die Türken siegten 1662 bei Clausenburg. Schon begannen Friedensunterhandlungen; die Forderungen der übermüthigen Türken waren aber so hoch, daß man zu keinem Abschluß kam. Die Türken drangen über die Waag bis nach Wäheren vor, verbrannten die Dörfer und schleppten Tausende von Einwohnern als Sklaven fort. Im Sommer 1664 zog eine bedeutende deutsche Reichsarmee, von Franzosen verstärkt, den siegreichen Türken entgegen und schlugen sie bei St. Gottard. Da beide Theile des Krieges überdrüssig waren, so schloß man einen für die Türken noch vortheilhaften Frieden.

Des Sultans Aufmerksamkeit richtete sich jetzt auf die Insel Candia. Im Jahre 1666 lief die Flotte mit dem Heere zur Eroberung Candia's aus, welches im Besitz von Venedig war. Die Belagerung dauerte bis zum 27. Sept. 1668, wo sich die Insel ergeben mußte. — Im Jahre 1672 veranlaßte der Uebergang eines Theils der am Dneper wohnenden Kosaken aus der polnischen Schutzherrschaft in die türkische einen Krieg zwischen Polen und Türken. Johann Sobieski stand an der Spitze der Polen; die Türken fichten unter Sultan Mohammed's persönlicher Leitung. Die Türken eroberten die Grenzfestung Kaminiek und drangen bis nach Lemberg in Galizien vor. In dem erfolgten Friedensschlusse erhielt die Türkei ganz Podolien und einen Eridur. Doch schon im folgenden Jahre rückte Sobieski wieder mit einem Heere aus und schlug die Türken in der Moldau. Die Fürsten der Moldau und Walachei verbanden sich nun mit den Polen und richteten unter den Türken eine vollständige Niederlage an. Im folgenden Jahre, 1676, schloß man Frieden. Wegen der Kosaken war die Pforte aber auch mit Rußland in Krieg gerathen. Der Czar Peter Ibrabim rückte 1677 mit einem Heer in die Ukraine; im folgenden Jahre erst bemächtigte er sich einiger Städte, verlor aber durch Mangel einen großen Theil des Heeres, während der andere besiegt wurde. Dies führte 1680 zu einem Waffenstillstand, in welchem die Pforte das Kosakenland am Dneper an Rußland abtreten mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kirchenstreit.

II.

In einem früheren Artikel wurde gezeigt, wie sehr der Versuch des Hrn. Erzbischofs, den Staat seines Aufsichtsrechts über die Stiftungen zu berauben, um diese wie allgemeines Eigenthum der katholischen Kirche zu betrachten, gegen die Absichten der Stifter, wie gegen das Interesse der Gemeinden gerichtet sei.

Aber auch abgesehen von dem materiellen Inhalte jener erzbischöflichen Uebergriffe ist eher in formeller Beziehung das Verfahren des Erzbischofs gerechtem Tadel, ja der Abnüdung des Strafrichters ausgesetzt.

Wie er sein Verfahren in Einklang bringen wolle mit dem Eide, in welchem er Gehorsam den bestehenden Gesetzen geschworen, die damals keine andere waren als jetzt, müht man sich vergebens ab, zu begreifen. Zu den Gesetzen, die er beschworen, gehören auch die, welche das Verhältniß von Staat und Kirche regeln; Verordnungen, die er jetzt umstößt, sind zum Theil durch Vereinbarung mit ihm selbst entstanden, wie die über das Convict. Ist es zulässig, daß er Verträge, die er selbst geschlossen, nachdem sie Rechtskraft erlangt, eigenmächtig jetzt umstößt? Gibt es noch eine Sicherheit des Rechtszustandes in unserm Lande, wenn kein Eid, kein Vertrag das in anerkannter Wirksamkeit Bestehende zu schützen vermag? Und wo soll die Achtung vor Gesetz, Autorität, der Glaube an die Gleichheit vor dem Gesetz, an die Unpartei-

lichkeit der Gerichte, an den Schutz aller Interessen hinkommen oder herkommen, wenn Hochgestellte sich erlauben dürfen, bestehendes Recht zu mißachten und Verträge, die sie selbst geschlossen, wenn's ihnen taugt, zu brechen? Und wo soll, was das Allerschlimmste ist, die Achtung vor der Religion hinkommen, vor der Würde des geheiligten Priesteramtes, wenn im Namen der Religion Dinge verübt werden, die vor Gott nicht zu verantworten sind?

Wie endlich ist diese Erneuerung des Kampfes durch den Hrn. Erzbischof zu vereinbaren mit den Worten der bischöflichen Denkschrift vom vorigen Jahr?

Hier heißt es: „von selbst versteht es sich, daß die Bischöfe sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heiligen Vaters unterwerfen, falls es die Allerhöchsten und Höchsten Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen. Der hl. Vater möge in seiner Weisheit beschließen, was er als recht und nothwendig erkennt; die Bischöfe werden zu gehorchen wissen und sich aufrichtig freuen, wenn durch ein glückliches Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhl und den Allerhöchsten und Höchsten Regierungen Differenzen zur Lösung gebracht würden, deren längere Fortdauer weder im Interesse der Kirche noch des Staates liegen kann.“

Zweiterlei ist in diesen Worten deutlich ausgesprochen. Einmal werden die Regierungen auf Verhandlungen mit Rom hingewiesen, und zweitens versprechen die Bischöfe, sich den Beschlüssen zu unterwerfen, welche die Folge einer Vereinbarung zwischen den Regierungen und Rom sein würden.

Unser Regierung ist in Unterhandlungen mit Rom getreten; die nothwendige Folge hiervon für den Erzbischof wäre die, daß er seinerseits von der Verfolgung von Ansprüchen zurückträte, worüber er selbst die Entscheidung einem höhern Contrahenten anheimgestellt hat; denn sowie die Regierung mit dem Papste über die Streitpunkte in Verkehr tritt, hat sie nicht mehr mit ihm zu verhandeln. Es folgt ferner, daß, so lange ein neuer Rechtszustand nicht begründet ist, der alte fortzudauern hat, denn etwas Positives muß doch vorhanden sein, wenn nicht Anarchie eintreten soll.

Der Erzbischof kann daher diesen Rechtszustand nicht einseitig aufheben, im Allgemeinen und an sich nicht, und zumal dann nicht, wenn über eine neue Ordnung Verhandlungen mit einem Dritten im Gang sind. Seine neue Schilderhebung ist daher schlechthin unvereinbar mit dem Versprechen der Denkschrift. Er kann nicht thatächlich sich in Besitz von Rechten setzen, worüber er das Urtheil selbst einem Höhern als er anheimgestellt hat, worüber also erst entschieden werden muß, ob sie und in welchem Umfang sie ihm künftig zustehen sollen.

So läßt sich auch von dieser Seite das erzbischöfliche Verfahren nicht rechtfertigen, und kein Katholik kann die Pflicht haben, ihm auf einem Wege zu folgen, der zum Unfrieden in Kirche und Staat, zur Auflösung von Zucht und Ordnung, zur Verwirrung aller Begriffe, zur Vergiftung der Gemüther, zur Spaltung innerhalb des Katholicismus, zum Mißtrauen und Unfrieden der Confessionen, und damit zur Lockerung und Auflösung der Bande führen muß, welche die Badener verbinden in gemeinsamem Gehorsam gegen Gesetz und Autorität, in gemeinsamer Liebe zum gemeinsamen Fürsten und Herrn, in gemeinsamer Verbrüderung mit einander als den Gliedern eines Leibes, den Söhnen eines Vaterlandes, und in gemeinsamem Glauben an den Gott der Väter und den Erlöser, der den Weg zu ihm uns gezeigt hat. (D. B.)

Verwaltung des Kirchenvermögens in Bayern.

In Bayern ist so wenig von einer Selbstverwaltung des Kirchenvermögens durch die Geistlichkeit die Rede, daß der König im Art. IV des mit dem Papste abgeschlossenen Vertrags (Concordats) besonders verspricht: „Die Fonds, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Kirchen und ihrer Abteien werden erhalten werden, und wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Ausgaben für den Gottesdienst und zu den Gehältern der nöthigen Diener nicht zu reichen, so werden Se. Maj. den Abgang decken.“ Ebenso heißt es im Art. VII: „Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Beneficien, Kirchenfabriken und aller übrigen Kirchenstiftungen werden stets und ungeschmälert erhalten und können weder veräußert noch in Pensionen verwandelt werden.“ Dann

heißt es in dem bayerischen Religionsedict (Beilage II zur Verfassungsurkunde): § 63. „Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden . . . als weltliche Gegenstände erklärt: a) — — — b) alle Bestimmungen über liegende Güter, fahrende Habe, Ruzung, Renten, Rechte der Kirche und kirchlichen Personen; — — —.“ § 65. „In allen diesen Gegenständen kommt der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zu.“ § 75. „Die Verwaltung des Kirchenvermögens steht nach den hierüber gegebenen Gesetzen unter dem königlichen obersten Schutz und Aufsicht.“ (R. 3.)

Miscellen.

Ein der Dr. R. zugehendes Schreiben aus Neapel berichtet über einen Unglücksfall, der einen deutschen Reisenden beim Besteigen des Vesuvus betroffen hat. Herr v. Delius aus Bremen hatte sich am 11. Mai in Begleitung einiger deutschen Landsleute auf den Vesuv begeben. Als die Gesellschaft in den erloschenen Krater hinabstieg, trat Herr Delius dem Abgrunde zu nahe, einige Steine wichen unter seinen Füßen, er verlor das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe hinab. Seine Begleiter waren sofort bemüht, ihm schnelle Hülfe zu schaffen, da man sein Stöhnen deutlich vernahm und sich daher Hoffnung machte, sein Leben zu erhalten. Nachdem Stricke herbeigeführt worden, ließen sich mehrere Menschen in die Tiefe hinab, fanden aber den Unglücklichen schon leblos. Äußere Spuren der Verletzung wurden an dem Leichnam nicht aufgefunden, so daß eine Sprengung der Gefäße oder Eingeweide den Tod herbeigeführt zu haben scheint.

Zwei Engländer, die mit einander eine Rheinreise machten, waren auf dem Dampfschiffe so von Langweile geplagt, daß sie ein neues geistreiches Spiel erfanden. Sie schlugen ein Stück Zucker in zwei Theile und Jeder legte ein Goldstück zu seinem Zucker. Auf weissen Zucker die erste Fliege erschien, der hatte das Spiel gewonnen.

Bom Land, wo Milch und Honig fließt, hat Jeder in seiner Jugend schon gehört. Das Land ist aber leider bis jetzt noch nicht entdeckt worden. Ein englischer Reisender, Wallace, hat dagegen kürzlich in dem herrlichen Amazonenthal in Brasilien, demselben, das Humboldt einst besuchte und so meisterhaft geschildert hat, einen Baum aufgefunden, der so gute Milch gibt, wie die von Thieren gewonnene. Der Baum wird sehr hoch und hat äußerst hartes Holz. Sowie man dasselbe abschneidet, fließt ein Saft heraus, der so dick ist wie Sahne. Diesen läßt man in ein Gefäß laufen und verdünnt ihn mit heissem Wasser. In dieser Form wird er zum Kaffee oder Thee genossen und Wallace fand ihn so gut wie Kuhmilch. Selbst von abgeschnittenen Zweigen, welche schon Wochen lang gelegen hatten, konnte man noch Milch gewinnen. Läßt man den Saft an der Luft trocknen, so wird er zu einer zähen elastischen Substanz, die man als Leim gebrauchen kann und fester littet als dieser. Der Baum bringt außerdem noch eine eßbare Frucht hervor, welche die Gestalt eines kleinen Apfels und äußerst saftiges Fleisch hat. Das Holz ist so hart, daß es allen Einflüssen des Wetters troßt und daher ebenfalls zu vielen Zwecken nutzbar ist.

Ein reicher Engländer hat sich zu Paris im Viertel Rivoli ein kreisförmiges Haus bauen lassen, das weder Thüre noch Fenster hat. Um hinein zu gelangen, muß man vermittelst einer großen Leiter, die sich senkt und hebt, wie eine Zugbrücke, auf das Dach steigen. Das Haus hat nur ein Stockwerk; die 18 im Kreise um einen mit Glas bedeckten Hof gelegenen Zimmer und Kammern bewohnen der Engländer, seine Frau, 8 Kinder und die Dienstboten.

Die Stadt Philadelphia hat einen höchst monotonen Anstrich; ein Haus ist ganz genau wie das andere, in der amerikanischen Normalform, drei Fenster breit, mit drei Stockwerken und einem Erdgeschloß, so daß gewissermaßen auch auf dem Lande die Schiffeinrichtung starr beibehalten worden ist. Wären nicht an allen Ecken die Straßennamen angeschrieben, Niemand würde im Stande sein, sich zurecht zu finden. Man möchte oft die höchste Wette eingehen, sich in derselben Straße zu befinden, die man kurz vorher betreten hatte, und doch befindet man sich in der That ganz anderswo. Man kann sich denken, wie bei einer Menge von 75,000 Häusern dieses Wesen emmyant sein muß.

Eine wichtige Erfindung, vorausgesetzt, daß sie sich bewährt, hat Dr. Payerne in Frankreich gemacht. Es ist ihm nämlich gelungen, ein Mittel zu finden, durch welches sich Luft in solcher Menge erzeugen läßt, daß eine Anzahl Menschen in derselben vier Stunden lang, ohne Beschwerden zu empfinden, unter dem Wasser leben können. Dr. Payerne glaubt damit das Geheimniß entdeckt zu haben, eine unterirdische Schifffahrt in's Leben rufen zu können. Bereits hat man in Marseille eine Probe gemacht, die ausgezeichnet gelungen sein soll. Dr. Payerne ließ sich mit einigen Matrosen auf den Meeresgrund nieder, und als sie nach längerer Zeit wieder zum Vorschein kamen, erblickten die Zuschauer sie zu nicht geringer Verwunderung auf einem Kriegsschiffe, das sie unbemerkt erstiegen hatten. Diese Erfindung wäre Tonnens Goldes werth, könnte die englisch-französische Kriegsflotte in der Ostsee und im Schwarzen Meere sich derselben bedienen. Dann würden die russischen Kriegsschiffe weder in den finnischen Scheeren, noch unter den Kanonen Kronstadts und Sebasteopols sicher sein vor einem Besuch englisch-französischer Marinesoldaten.

Der Ungar auf Freiersfüßen erfährt, wenn er mit Heirathsgeanken in ein Haus kommt, gleich beim ersten Mittagmahle, welche Aussichten er habe. Erscheint ein Trutbahn als Bräut, so ist er willkommen; wird aber statt des glückverheißenden Vogels ein Ferkel aufgetragen, dann kann der Freier seinen Bündel schnüren und leer abziehen, für ihn ist keine Hoffnung da, es ist ein Korb. Jeder andere Bräut ist unsymbolisch; er sagt, man fühle weder Zu- noch Abneigung gegen den Anklopfer; drum möge er sein Glück versuchen, bis Trutbahn oder Ferkel ihm sein Schicksal anzeigt. Diese Sitte soll in Ungarn durch alle Klassen gehen.

Die Allg. Ztg. erzählt von einem Franken in Konstantinopel, der einen Genuchen „Freund“ nannte, und ihm scheinbar uneigennützig und aus bloßer Freundschaft einen prächtigen Schimmel schenkte. Der Genuche war entzückt, und versprach dankbar zu sein. Nach wenigen Tagen hielt vor dem Landhause des Franken ein Wagen, und aus dem Wagen stieg der Schwarze in Begleitung der fünf schönsten Frauen aus den bestausgestatteten Harems von Konstantinopel. Er bot seinem Freunde den ausgelesensten Strauß aus den verborgenen Blumenbeeten, die er und seine Amtsbrüder zu bewachen hatten. Der Franke nahm dieses Gegengeschenk mit Vergnügen an und machte sich damit aus dem Staube.

In England sind sehr gelungene Versuche gemacht worden, das Getreide zu pflanzen. Man säet ein wenig im Juni. Sobald die Stöcke sich zu überweigen anfangen, etwa im August, zieht man sie aus, zertheilt sie und pflanzt sie wieder; haben sie sich von Neuem verzweigt, so hebt man sie wieder aus, zertheilt sie nochmals und verpflanzt sie, um sie überwintern zu lassen. So hatte man von einem Stöcke 67 erhalten, sie im Frühjahr in 500 getheilt, und diese trugen zusammen 21,009 Aehren mit mehr als 1/2 Million Körner, die sonach von einem einzigen Samentorn in einem Jahre hervorgebracht waren. Probiren geht über Studiren!

(Mittel gegen Erbslöche.) Man mische 3 Pfund Samen mit einer Unze Schwefelblumen, und lasse solches Gemengel 24 Stunden stehen. Nach Ablauf dieser Zeit thue man eine gleiche Quantität Schwefelblumen hinzu und verfähre endlich zum dritten Male auf diese Weise. Nach Verlauf von 8 Tagen säe man diesen, während der Zeit gutverschlossenen Samen, und es ist fast unmöglich, daß sich bei den bald darauf keimenden Pflanzen Erbslöche zeigen können.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg		Oberkirch		Achern		Gengenb.	
	17. Juni	20. Juni	14. Juni	14. Juni	20. Juni	14. Juni	14. Juni	14. Juni
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen . .	28	12	26	28	26	45	27	30
Kernen . .	—	—	—	—	26	52	—	—
Halbwaizen	23	15	23	12	22	—	23	—
Hees . . .	—	—	—	—	—	—	10	16
Korn . . .	—	—	—	—	21	—	21	18
Gerste . .	16	24	16	48	16	30	17	10
Welschkorn	21	52	—	—	20	—	21	—
Haber . .	8	36	8	12	9	—	8	15